

die 4 Texte E, Eng. I., Cron. Erf. civ. und Varil., wie ich, vor sich hatte und die Untersuchung nicht allseitig, namentlich die des Varil., in dem ja Cron. S. Petri unzweifelhaft benutzt ist, nicht vollständig durchführte, konnte sehr leicht zu dem irrthümlichen Schluss verleitet werden, der Zusatz, welcher den übrigen durch E zugekommen ist, habe in der Cron. S. Petri ursprünglich gestanden. Wenn sich der Schluss hier nun als grober Irrthum herausstellt, so hat man doch, auch wenn sogar zwei andere Ableitungen denselben Zusatz zum Text der Cron. S. Petri bringen, von vornherein auch nicht das geringste Recht, zu behaupten, er habe einer reicheren Fassung dieser Chronik angehört, auch wenn wir nicht in der Lage sind, den Text der Chronik durch noch andere Ableitungen so genau kontrollieren zu können wie hier. Sondern man hat zu untersuchen, ob sich das Erscheinen eines solchen Zusatzes in mehreren Ableitungen nicht auf andere Weise erklärt, wie in diesem Fall und an zahlreichen anderen Stellen der Quellengruppe E mit ihren Ableitungen. Gar aber Zusätze einer einzigen Ableitung einem grösseren Chron. Sampetr. zuschreiben zu wollen, wie es die Erfinder desselben gethan haben, ist ein methodischer Fehler, wie er nicht wohl schlimmer gedacht werden kann.

So haben z. B. nicht weniger als fünf Werke einen Zusatz zum Texte der Cron. S. Petri gemein, und in drei von diesen ist diese Chronik unzweifelhaft direct benutzt, dennoch ist nicht daran zu denken, dass der Zusatz je in ihr gestanden hat.

Cron. S. Petri hat zum J. 1136 (!): 'Eodem anno aqua ducta est super montem¹'. E hat zu 1130 (!): 'Eodem anno ducta est aqua in montem S. Petri sub Wernhero abbate.

Versus: Constat aque ductum patris istius ope ductum'. Durch das von uns ermittelte Excerpt von E ist dieses in Eng. I.² und Cron. Erford. civ. übergegangen, die es beide zum J. 1130 wie E haben. Aber bei ihnen beiden lautet der Vers:

Constat aque ductus patris istius ope ductus, wie er also in dem Excerpt aus E gestanden haben muss. Auch Varil. hat den Vers zu 1130³ (!), beidemal mit der Lesart 'ductus', setzte nur 'Wernheri' statt 'istius' ein. Er hat ihn also aus Eng. I. entnommen⁴. Nicolaus von Siegen

1) Stübel S. 25 hat den Text wieder durch Hinzufügung einiger Worte aus Cron. Erford. civ. (!) verfälscht. 2) Zum Theil oben S. 490 angeführt. 3) So die Hs., in der Ausgabe falsch MCXXV. 4) Vor dem Verse sagt er: 'Wernherus abbas monasterii S. Petri Erff. magnis